

# Das Christoph-Dornier-Post-Doc-Programm

Eine Forschungsförderung der Christoph-Dornier-Stiftung für Klinische Psychologie



## 1. Ziel

Ziel des Programms ist die Förderung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern im Bereich der Klinischen Psychologie, die ihre Promotion abgeschlossen haben und sich durch sehr gute wissenschaftliche Leistungen auszeichnen. Die Förderung soll die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler dabei unterstützen, die Voraussetzungen für die Berufung auf eine Professur zu erlangen. Die Forschung soll einen Beitrag dazu leisten, die Behandlung von Patientinnen und Patienten zu verbessern.

## 2. Art und Umfang

*Projektförderung A:*

Die Projektförderung A umfasst das Gehalt einer ganzen Stelle (entsprechend TV-L 13) der Antragstellerin oder des Antragstellers, zudem

Forschungsmittel in Höhe von 25.000 EUR jährlich.

*Projektförderung B:*

Die Projektförderung B wendet sich an Antragstellerinnen und Antragsteller, die bereits eine befristete Post-Doc-Stelle an einer Universität oder Forschungseinrichtung innehaben und beinhaltet Forschungssachmittel in Höhe von 25.000 EUR jährlich.

## 3. Dauer

Die Projektförderung A ist auf maximal 5 Jahre ausgelegt, die Projektförderung B maximal auf die Dauer der Restlaufzeit der Post-Doc-Stelle.

## 4. Antragstellung

### 4.1 Antragsberechtigung

Das Christoph-Dornier-Post-Doc-Programm (CDPD-Programm) richtet sich vor allem an Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die zusätzlich zu ihrer Promotion bereits eine Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten oder zum Kinder- und Jugendpsychotherapeuten abgeschlossen haben oder in dieser weit fortgeschritten sind. Die Bewerberinnen und Bewerber stellen den Antrag direkt selber, müssen jedoch mit einer Universität assoziiert sein (Projektförderung A) oder direkt an der Universität angestellt sein (Projektförderung B). Die Universität oder Forschungseinrichtung muss die Büro- und Forschungsräume sowie ggf. Zugang zu Patienten zur Verfügung stellen bzw. gewährleisten. Ein Nachweis hierüber ist dem Antrag beizufügen.

Antragstellerinnen und Antragsteller (Projektförderung A) sollen die Möglichkeit zur universitären Lehre haben, jedoch keine Lehrverpflichtung.

Eine Antragsberechtigung entfällt für Professorinnen und Professoren innerhalb von Tenure Track Programmen. Sie entfällt auch bei denjenigen, die bereits eine unbefristete Stelle an einer Universität innehaben.

### 4.2 Form und Frist

Der Antrag ist einzureichen bis zum 30. Juni 2025 und zu richten an den Vorstand der Christoph-Dornier-Stiftung für Klinische Psychologie, Schorlemerstr. 26, 48143 Münster bzw. gerne auch per Mail in einem einzigen PDF-Dokument an die E-Mail Adresse [forschungsfoerderung@cds-muenster.de](mailto:forschungsfoerderung@cds-muenster.de)

## **a** Wissenschaftliches Profil

Beschreibung des eigenen wissenschaftlichen Profils im Hinblick auf das Ziel des Förderprogramms.

## **b** Vorhabensbeschreibung

Die Beschreibung des Vorhabens in deutscher oder englischer Sprache darf nicht mehr als 20 Seiten (Schriftgrad 12, 1,5 facher Zeilenabstand) umfassen, einschließlich Zusammenfassung (max. 300 Wörter) und Literaturverzeichnis. Bitte reichen Sie den gesamten Antrag in einem einzelnen pdf-Dokument ein. Sie können auf eine unbeschränkte Anzahl eigener und fremder öffentlich zugänglich gemachter Arbeiten verweisen. In dieser Beschreibung, die zusammen mit der Darstellung der Forschungsziele und Methoden den Schwerpunkt ihres Antrags bildet, sollten Ihre Ausführungen verdeutlichen, wie Sie sich in Ihrer bisherigen wissenschaftlichen Laufbahn für eine Professur bzw. die Übernahme einer vergleichbaren wissenschaftlichen Leitungsfunktion profiliert haben und wie Sie planen, diesen Weg fortzusetzen.

### **1. Darstellung der vorgesehenen wissenschaftlichen Fragestellung**

Bitte führen Sie unter die wissenschaftliche Fragestellung aus, mit der Sie sich beschäftigen möchten und erläutern Sie diese detailliert unter dem Punkt der „Beschreibung des Vorhabens“.

### **2. Darstellung der Forschungsziele und Methoden**

Zusammen mit der Beschreibung des eigenen wissenschaftlichen Profils im Hinblick auf das Ziel des Förderprogramms sowie die Darstellung der Pläne zur Zielerreichung (Punkt 2 der Beschreibung des Vorhabens) bildet diese Darstellung den

Schwerpunkt Ihres Antrags. Nehmen Sie unter Verweis auf den aktuellen Forschungsstand eine allgemeinverständliche Darstellung und Charakterisierung der angewandten Methoden und der mit den Arbeiten verfolgten Ziele vor. Ihre Ausführungen hier verdeutlichen Ihre Forschungspläne während der gesamten Förderdauer.

Konzepte und Ansatzpunkte für qualitätsfördernde Maßnahmen, die zur Validität oder Nachvollziehbarkeit Ihrer Forschungsergebnisse gezielt beitragen, können Sie an dieser Stelle gern ausführen.

### **3. Projekt- und themenbezogenes Literaturverzeichnis**

Bitte führen Sie in diesem Verzeichnis ausschließlich diejenigen Arbeiten auf, die Sie im Antragstext zitiert haben. Sie können auf eigene und fremde publizierte Arbeiten verweisen, der Umfang ist nicht beschränkt. Nicht öffentlich zugängliche Arbeiten gelten nicht als Publikation und können nicht angegeben werden. Eine Ausnahme stellen bereits zur Veröffentlichung angenommene Arbeiten dar, in diesem Fall sind das Manuskript und die Annahmestätigung des Herausgebers beizufügen.

## **c** Zusammenarbeit

Bitte führen Sie hier sowohl Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auf, mit denen für dieses

## **Informationen zum Antrag**

Vorhaben eine konkrete Vereinbarung zur Zusammenarbeit besteht, als auch Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, mit denen Sie in den letzten drei Jahren wissenschaftlich zusammengearbeitet haben.

## **d** Anlagen

Der wissenschaftliche Lebenslauf der antragstellenden Person mit einem Verzeichnis aller wissenschaftlichen Ergebnisse ist zwingende Anlage des Antrags. Damit die wissenschaftliche Leistung angemessen beurteilt wird, bitten wir Sie, bei der Darstellung des Lebenslaufs auf Umstände hinzuweisen, die zu einer Beeinträchtigung der wissenschaftlichen Arbeit geführt haben. Daher stellen wir Ihnen anheim, die Gutachterinnen und Gutachter zu informieren, wenn z. B. wegen der Betreuung von Kindern oder aufgrund einer langen, schweren Krankheit oder einer Behinderung nicht kontinuierlich gearbeitet werden konnte.

Bestandteil jedes wissenschaftlichen Lebenslaufs ist das Verzeichnis der wichtigsten Publikationen bzw. öffentlich gemachten Ergebnisse der jeweiligen Antragstellerin bzw. des jeweiligen Antragstellers. Die Angaben können sich auf die gesamte wissenschaftliche Karriere beziehen, es ist kein direkter Bezug zum beantragten Projekt erforderlich.